

## **Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 31.05.2022**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2022 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

### **2. Rückblick Energieeffizienznetzwerke, Ausblick Klimaschutznetzwerke und Beschluss über Beitritt zum Klimaschutznetzwerk ÜZ Mainfranken; Vorstellung durch Dr. Benjamin Geßlein, ÜZ Mainfranken**

Der Vorsitzende begrüßt Dr. Benjamin Geßlein, ÜZ Mainfranken und bedankt sich für die Bereitschaft, Informationen zum Thema zu geben.

Klimaschutz und Klimaschutzanpassungen wertet der Vorsitzende als kommunale Herausforderung. Themen, die seit Jahren auf der Agenda der Gemeinde stehen und immer wichtiger werden. Bereits im Jahr 2019 hat der GR den Beitritt in das seinerzeit gestartete Energieeffizienznetzwerk der ÜZ beschlossen, das im Oktober 2022 ausläuft. Ab November 2022 schließt sich das Angebot zur Teilnahme an einer Neuauflage mit dem Titel „Klimaschutznetzwerk – Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ der ÜZ Mainfranken an.

Dr. Geßlein bedankt sich, in dieser Runde zum Thema Informationen geben zu dürfen. Er stellt seine Person und seinen Aufgabenbereich bei der ÜZ Mainfranken dar, der sich insbesondere auf den Ausbau erneuerbarer Energien bezieht.

Anhand einer PPP, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt wird, blickt er zunächst zurück auf die auslaufenden Energieeffizienznetzwerke und die damit verbundene Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen und das Fördervolumen. Über das Werkzeug des Energieeffizienznetzwerkes gelang es, die ÜZ als Partner und neutralen Berater zu gewinnen, um Maßnahmen zum Energiesparen zur Entlastung der Umwelt und Vorantreiben des Ausbaus regenerativer Energieerzeugung, Steigerung der Energieeffizienz in den Sektoren Mobilität, Wärmebereitstellung und Stromanwendung zu bearbeiten. Fachlich unterstützt wurden die Beratungen durch Professor Markus Brautsch vom Institut für Energietechnik (IfE), Amberg. Geßlein zählt die abgeschlossenen Projekte auf, die für die Gemeinde Bergrheinfeld erledigt wurden, (Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, Effizienzsteigerung und Eigenversorgung der Kläranlage, Energetische Optimierung des Bauhofs). Er wertet die Zusammenarbeit als Erfolgsgeschichte und freut sich über die Möglichkeit einer nahtlosen Weiterführung im neuen Konzept „Kommunales Klimaschutz-Netzwerk zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen“, das sich nur geringfügig in der Förderung vom Vorgängermodell unterscheidet. Die Laufzeit beträgt wiederum 3 Jahre, die Förderhöhe 60 %. Neben den Netzwerktreffen, dem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit Audits werden kommunen-spezifische Projekte bezüglich Förderung von Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung bearbeitet. D.h., es geht zum einen um moderierte Netzwerktreffen und Erfahrungsaustausch und zum anderen um die fachliche Beratung der einzelnen Kommunen zu klimaschutzrelevanten Themen. Inhalte und Kosten für die beiden Säulen dienen jeweils zur Kenntnis. Für das Netzwerk-Management fällt eine maximale Eigenbeteiligung in Höhe von 4.864,30 Euro an, für die fachliche Beratung maximal 12.252,72 Euro. Bereits 43 Teilnehmer haben die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Geßlein stellt sich den Fragen aus dem Gremium und beantwortet sie.

GR Meidl wertet die Beratungsinitiative als sehr gut und hilfreich und hinterfragt die künftigen Entwicklungswege der ÜZ als Energieversorger und ganz allgemein für die Kommunen. Geßlein hat keinen Masterplan parat, aber die breite Aufstellung der ÜZ

Mainfranken ermöglicht, es zusammen mit den Kommunen und der Wissenschaft neue Wege zu beschreiten. Die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes für die Gemeinde ist zwar möglich, aber auf Grund der vielen laufenden Projekte derzeit schwierig zu realisieren.

GR Pfeifroth erkundigt sich, wie die ÜZ zu Windvorranggebieten steht. Lt. Geßlein besteht die Möglichkeit, den Bau von Windrädern als Bürgerprojekte zu initiieren, um selbst zu steuern und um die Wertschöpfung vor Ort zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt, am kommunalen Klimaschutznetzwerk mit dem Themenschwerpunkt „Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ teilzunehmen und stimmt dem vorliegenden Vertrag mit den darin beinhalteten Leistungen und Kosten zu. Die Laufzeit des Netzwerks beträgt 36 Monate ab dem 10.11.2022.

Kosten für das Netzwerkmanagement:

Die genannten Beträge stellen Maximalbeträge dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Jahr 1: 5.261 Euro brutto abzgl. der Förderung von 60 %	2.104 Euro
Jahr 2: 3.400 Euro brutto abzgl. der Förderung von 60 %	1.360 Euro
Jahr 3: 3.501 Euro brutto abzgl. der Förderung von 60 %	<u>1.400 Euro</u>
Summe: während der Klimaschutz-Netzwerkphase	<u>4.864 Euro</u>

**einstimmig**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Geßlein und verabschiedet ihn mit seiner Unterschrift unter Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift (Anlage zur Kooperationsvereinbarung) als Zeichen der Zustimmung zum neu aufgestellten Netzwerk.

### **3. Begleitende Beratung zur Ausführung der ortsplanerischen Entwicklung der Gemeinde u.a. auf Grundlage der Altortrahmenplanung; Vorstellung durch Architekt Joachim Perleth und Architektin Christiane Wichmann, Büro Perleth**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Joachim Perleth und Frau Christiane Wichmann vom Architekturbüro Perleth.

Herr Perleth und Frau Wichmann stellen ihr Büro anhand einer PPP (Anlage 3 zur Niederschrift) vor, das mit einem Expertenteam ausgestattet ist, das sich auf Kommunen spezialisiert hat. Zahlreiche Referenzen und Auszeichnungen sprechen für die Qualität und Kompetenz des Büros. Seit mehr als 20 Jahren ist das Büro im Bereich Städtebau und Förderung unterwegs. Die Vortragenden erläutern die umfangreichen Projektarbeiten und beschreiben das Leistungsspektrum im Bereich der städtebaulichen bzw. ortsplanerischen Beratung.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Altortrahmenplanung der Gemeinde, die vom früheren Ortsplaner Wolfgang Peichl kompetent erarbeitet wurde und Grundlage für die ortsplanerische Entwicklung der Gemeinde Bergheinfeld ist. Seit dem Rückzug des Ortsplaners Peichl vor einigen Jahren fehlt der Verwaltung die fachliche Unterstützung, insbesondere für Vorhaben im Innenbereich. Der Vorsitzende wertet die Beratungstätigkeit des Ortsplaners als äußerst wichtig, es wurde viel Positives im Erscheinungsbild der Gemeinde erreicht, was stolz macht. Um das charakteristische Erscheinungsbild im Altort zu erhalten, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und um die Qualität der dörflichen Wohn- und Lebensräume zu verbessern, sollen das in der Altortrahmenplanung herausgearbeitete Gestaltungs-

profil und die vorhandenen städtebaulichen Strukturen des Altortes durch die Beratung in die Bauentwicklung einfließen.

Auf Nachfrage erklären Frau Wichmann und Herr Perleth, dass der Schwerpunkt der Arbeit des Büros auf der Innenentwicklung liegt und nicht im Bereich der Neuausweisung von Baugebieten. Auf Wunsch können jedoch auch diese näher betrachtet werden.

GR Geißler erkennt das Spannungsfeld, das es zu hinterfragen gilt; insgesamt sollte man einen kritischen Blick darauf haben.

Auf die Frage von GRin Zahl erläutert GLin Grob, dass das Förderprogramm des Landkreises zur Beratung von Bauwilligen in diesem Jahr ausläuft. Ob es ein Nachfolgeprogramm gibt, bleibt abzuwarten.

GR Posselt fühlt sich überfahren, wünscht ein Büro mit örtlicher Nähe.

Der Vorsitzende hält den Blick von außen für wichtig.

Das Thema wird in der nichtöffentlichen Sitzung mit Offenlage der Angebotspreise erneut beraten.

Der Vorsitzende dankt den beiden Vortragenden und verabschiedet sie.

**o.w.B.**

#### **4. Erlass der Haushaltssatzung 2022**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung des Haushalts im Finanzausschuss am 17.05.2022. Er bewertet den Haushalt als besonderen Haushalt, da die erhöhten Steuereinnahmen aus dem Jahr 2020 die aktuelle Haushaltslage erheblich beeinflussen. Trotzdem sollen die gesteckten Ziele nicht aus dem Blick verloren werden, um Bergheimfeld als attraktive Gemeinde weiterzuentwickeln. Die Einnahmen bleiben zu stabilisieren, die Ausgaben sollen nicht überstrapaziert werden. Wichtig ist für ihn, die Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken. GR Pfeifroth hat einen Antrag dazu gestellt. Nach Absprache mit ihm, wird sein Antrag und ein gleichgelagerter Antrag der SPD-Fraktion zusammen mit den Vorstellungen des Vorsitzenden, die Pflanzung von Klimaschutzbäumen zu bezuschussen, in einer späteren Sitzung behandelt.

Trotz der aktuellen finanziellen Situation bleibt er zuversichtlich, die Ziele und Herausforderungen zusammen mit der Kompetenz im Gemeinderat bewältigen zu können.

Kämmerer Bärtil verweist auf die Diskussion im Finanzausschuss, worin die finanzielle Situation der Gemeinde aufgearbeitet wurde, nachzulesen im Vorbericht, der den Mitgliedern im GR mit der Sitzungsladung zugestellt wurde. Er erläutert die finanzielle Situation anhand einer PPP, die der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt wird.

Der Gesamthaushalt mit einem Volumen in Höhe von 17.402.140 Euro basiert auf einem Verwaltungshaushalt mit 10.681.040 Euro und einem Vermögenshaushalt in Höhe von 6.721.100 Euro Volumen. Neben der Sonderrücklage für Abwasser in Höhe von 250.000 Euro werden dem Vermögenshaushalt ein Überschussaus aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 38.600 Euro zugeführt. Damit ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung nicht erreicht. Sie muss mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung der Kredite, die 210.000 Euro betragen. Lt. Kämmerer kein Problem, da ausreichend Rücklagen vorhanden sind.

In seinen weiteren Erläuterungen geht er auf die Steuer- und Umlagekraft der Gemeinde ein, die im Vergleich zu den Vorjahren im laufenden Jahr sehr hoch ist. Grund dafür sind die außerordentlich hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020, welche sich auf die Steuerkraft in 2022 auswirken und ebenso auf die Schlüsselzuweisungen, die nach unten

angepasst werden. Die daraus resultierende hohe Umlagekraft, Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage, führt dazu, dass sich diese Umlage enorm erhöht.

Die Gewerbesteuer wird mit einem Ansatz in Höhe von 1,8 Mio. Euro im Haushalt angesetzt. Eine Tendenz ist derzeit aus den laufenden Gewerbesteuereinnahmen ablesbar, jedoch sind Änderungen jederzeit möglich, deshalb der vorsichtige Ansatz. Im Jahr 2020 lag ein eklatanter Ausreißer mit 3,8 Mio. Euro Gewerbesteuer vor. Mit 1,8 Mio. Euro erhält die Gewerbesteuer in diesem Jahr den höchsten Planansatz der letzten 10 Jahre.

Der Knick im Verlauf der Einkommensteuereinnahmen im Jahr 2020 scheint überwunden, der Ansatz der Einkommensteuer wird dem Ergebnis 2021 angepasst und auf Grund der Meldung des Statistischen Landesamtes mit 3,7 Mio. Euro veranschlagt.

Die Schlüsselzuweisungen vermindern sich im erheblichen Umfang auf 119.000 Euro auf Grund der hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2020.

Bei einem gleichbleibenden Hebesatz für die Kreisumlage, aber einer wesentlich höheren Umlagekraft, ist der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um rund 800.000 Euro auf 3.029.000 Euro zu erhöhen.

Die beiden letztgenannten Ansätze zeigen erhebliche Auswirkungen auf den Gesamthaushalt.

Zwei Ansätze im Vermögenshaushalt hebt Bärthl hervor. So ist die Kredittilgung durch ein ausreichendes Polster an Rücklagen gesichert. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wird der Rücklage ein Betrag in Höhe von 5.364.000 Euro entnommen.

Im Weiteren geht er auf die geplanten Investitionen 2022 ein, die insbesondere durch den Bau des Feuerwehrhauses, Grundstückskäufe in Garstadt, der Sanierung des Schleifweges und der Errichtung des Kindergartenprojektes „Gartenhäuschen“ geprägt sind.

Durch die beträchtliche Rücklagenentnahme verringert sich deren Stand bis zum 31.12.2022 von 10.235.057 Euro auf einen Betrag in Höhe von 4.872.557 Euro.

Der Schuldenstand verringert sich um 210.000 Euro auf 1.420.055 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 277 Euro entspricht.

Die Großprojekte Feuerwehrhaus, Baugebiet „Wad 3“, Sanierung Kläranlage, Ersatzneubau Mittelschule und Digitalisierung der Ortsteile bestimmen die Finanzplanung von 2023 bis 2025. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.264.700 Euro ist für 2023 prognostiziert.

GR Seuffert schlägt vor, eine Kreditaufnahme in das laufende Jahr vorzuziehen.

Der Kämmerer verweist auf Rechtsvorschriften, die dagegensprechen und auf die erforderliche Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

#### a) Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bergheinfeld folgende

### **Haushaltssatzung:**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.681.040 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.721.100 €**

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)	310 v.H.
1.2	für Grundstücke (B)	330 v.H.
2.	Gewerbsteuer	
	nach dem Gewerbeertrag	360 v.H.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

**einstimmig**

b) Beschluss über den Finanzplan der Jahre 2021 – 2025

Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021-2025 werden gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 4 KommHV in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**einstimmig**

Der Vorsitzende dankt Kämmerer Bärtil und seinem Team für die Erstellung des Zahlenwerkes, das qualifiziert erstellt und nicht beschönigt wurde.

Kämmerer Bärtil hat heute zum letzten Mal den Haushalt vorgestellt, da er seine Arbeitsstelle wechselt. Der Vorsitzende dankt ihm für die geleistete Arbeit und wünscht ihm Glück, Gesundheit, Zuversicht und Gottes Segen für seinen weiteren Lebensweg. Bärtil erwidert den Dank, er hat sich im Gemeinderat wohl gefühlt. Er wünscht der Gemeinde eine zügige Umsetzung der Maßnahmen und eine glückliche Hand.

### **5. Bestellung eines Wahlleiters und seiner Stellvertretung zur Wahl des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Bergheinfeld am 12.03.2023**

Der Gemeinderat beruft nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 GLKrWG, Nr. 6.1 GLKrWBek eine/n Gemeindevahlleiter/In und dessen/deren Stellvertretung.

Neben dem ersten Bürgermeister, einem der weiteren Bürgermeister, einem der weiteren Stellvertreter, einem sonstigen Gemeinderatsmitglied oder einer Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde wurde der für die Berufung in Betracht kommende Personenkreis auf alle in der Gemeinde Wahlberechtigten erweitert.

Sich bewerbende Personen, Beauftragte eines Wahlvorschlags und deren Stellvertretung sowie Personen, die eine Aufstellungsversammlung geleitet haben und Mitglieder eines Wahl-/Briefwahlvorstands, können zur Vermeidung von Interessenskollisionen nicht Wahlleiter sein (Art. 4 Abs. 3 GLKrWG).

Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Jürgen Dölzer als Gemeindewahlleiter und Frau Birgit Grob als stellv. Gemeindewahlleiterin für die Wahl des 1. Bürgermeisters am 12.03.2023 zu berufen.

Der GR beschließt, Herrn Jürgen Dölzer zum Gemeindewahlleiter für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Bergrheinfeld am 12.03.2023 zu bestellen. Zur Stellvertreterin des Wahlleiters wird Frau Birgit Grob berufen.

**einstimmig**

## **6. Bauangelegenheiten**

a) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports Flurstück 721/1, Goethestraße 48

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Flur-Nr. 721/1, Goethestraße 48, einen Carport zusätzlich zur bestehenden Garage errichten.

Der Carport ist freistehend, zum Gehweg wird ein Abstand von 1 m eingehalten. Der Carport wird als Grenzbebauung zu Flurstück 720/2 errichtet. Die Planskizze dient zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei, es hält jedoch die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein, weshalb Befreiungen hinsichtlich Baugrenze und Stauraum beantragt wurden.

Wie bereits bei anderen Vorhaben ist auch hier abzuwägen zwischen der Schaffung eines Stellplatzes auf Privatgrund und dem Verlust eines öffentlichen Parkplatzes.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist die Erteilung einer Befreiung städtebaulich vertretbar. Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf Flurstück 721/1, Goethestraße 48, besteht Einverständnis. Die beantragte Befreiung wird genehmigt.

**17 : 1**

b) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung Flurstück 1611/3, Am Seelein 4

Der Bauherr möchte auf seinem Anwesen Flurstück 1611/3, Am Seelein 4, eine Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus anbauen. Die Planskizze dient zur Kenntnis.

Die Terrassenüberdachung ist baugenehmigungspflichtig, die Festsetzungen hinsichtlich Baugrenze und Dachneigung für Pultdachanbauten werden nicht eingehalten. Die Ausführung der Überdachung erfolgt in transparenter Bauweise mit Glas und ohne seitliche Verkleidung.

Für das Vorhaben ist eine Abstandsflächenübernahme notwendig, der Nachbar hat der Übernahme der Abstandsflächen zugestimmt.

Für das Baugebiet „An der Wolfgrube“ wurde der Spielraum für Befreiungen bisher sehr eng gefasst. Durch die Art der Ausführung des Bauvorhabens in transparenter Bauweise kann sich die Verwaltung für eine Befreiung aussprechen.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 1611/3, Am Seelein 4, besteht wegen der transparenten Ausführung Einverständnis. Das gemeindliche Einverständnis wird erteilt, die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

**einstimmig**

c) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens in Garstadt Flurstück 544/2, Weinbergstraße 5

Die Bauherrin möchte auf ihrem Grundstück Flur-Nr. 544/2, Weinbergstraße 5, einen Geräteschuppen errichten, der grundsätzlich keiner Baugenehmigung bedarf, jedoch vollständig außerhalb der Baugrenzen liegt und deshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig macht. Die Planskizze dient zur Kenntnis. Ähnliche Befreiungen wurden bereits für die unmittelbare Nähe erteilt.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens in Garstadt, Flurstück 544/2, Weinbergstraße 5, besteht Einverständnis. Die beantragte Befreiung zur Errichtung einer Nebenanlage außerhalb der Baugrenze wird erteilt.

**einstimmig**

d) Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses Flurstück 37/1, Friedhofstraße

Die Bauherren möchten auf dem Flurstück 37/1 im Scheunengürtel des Altdorfes von Bergheinfeld die Scheune abreißen und an gleicher Stelle ein Einfamilienhaus errichten. Das Haus steht damit Mauer an Mauer an den angrenzenden Scheunen. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen, der Gewölbekeller bleibt erhalten. Die Planskizze dient zur Kenntnis.

Zum Flurstück 37 wird aus Brandschutzgründen ein Abstand von 4 m eingehalten. Das Haus steht nicht fluchtgleich mit der Scheune auf Flurstück 39, sondern um einen Meter versetzt in Richtung Westen zur Friedhofstraße.

Die Dachneigung ist aktuell mit ca. 20 Grad geplant und passt sich an die Scheune auf dem Nachbargrundstück Flur-Nr. 39 an. Die Dachziegel sollen an das dunkle Welldach der Nachbarscheune angepasst werden, da die gesamte Fläche beidseitig mit PV-Paneelen bestückt wird.

Die Westseite des geplanten Einfamilienhauses ist mit etwas größeren Fenstern geplant, um die Belichtung im Haus zu verbessern.

Die Doppelgarage ist an der Friedhofstraße mit einem Pultdach, mit leichter Dachneigung geplant, ein Stauraum von mindestens 5 m wird eingehalten. Die Dachneigung wird in den Garten abfallen, um eine Entwässerung auf die öffentlichen Verkehrsflächen zu verhindern. Auch dieses Dach soll eine PV-Anlage erhalten.

Das Vorhaben fügt sich städtebaulich in den Scheunengürtel ein und wird von der Gemeindeverwaltung unterstützt.

Das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Flurstück 37/1, Friedhofstraße, wird vom Gemeinderat unterstützt. Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

**einstimmig**

e) Antrag der Unien GmbH auf informellen Vorbescheid zum geplanten Bebauungsplanverfahren für die Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ Felsenhof Bergheinfeld

Mit Schreiben vom 21.02.2022 beantragt die Unien GmbH einen informellen Vorbescheid zum geplanten Bebauungsplanverfahren für die Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ in der Nähe des Felsenhofes Bergheinfeld. Der Vorsitzende zeigt die Fläche am Lageplan. Mit dem Antrag beabsichtigt die Unien GmbH die Klärung der Affinität ihres Vorhabens mit den Planungszielen der Gemeinde Bergheinfeld.

Die Firma Unien GmbH aus Mering plant die Entwicklung eines Freiflächensolarparks auf einem ca. 19 ha großen Areal nördlich des Umspannwerks Bergheinfeld West, zwischen der

Bahnlinie, dem gemeindlichen Klimawald und dem geplanten Konverterstandort am Felsenhof.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte die Firma Unien GmbH wissen, ob die Lage des geplanten Freiflächensolarparks mit den kommunalen Zielsetzungen vereinbar ist, ob es eine Mehrheitsfähigkeit im Gemeinderat für einen Aufstellungsbeschluss gibt oder ob die Teilflächen des Plangebietes ungeeignet sind.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung:

Für das Plangebiet sieht der Flächennutzungsplan bisher eine landwirtschaftliche Nutzung der Teilfläche vor, die mit Verwirklichung des Vorhabens so nicht mehr möglich sein wird. Der Antragsteller spricht von einer Bestellung des Projektgebietes mit ertragsfähigen Nektarpflanzen und Blühpflanzenmischungen, die eine landwirtschaftlich-gewerbliche Imkerei ermöglichen würden und zudem positive Effekte für die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erwarten lassen.

Für die Bewertung des Vorhabens wurde auch die Planungshilfe für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Regierung von Unterfranken herangezogen. Hier hat sich gezeigt, dass die Planfläche mit mittleren Raumwiderständen belegt ist. Somit ist sie nur bedingt für die Errichtung einer solchen Anlage geeignet und sollte aus regionalplanerischer Sicht nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden, auch wenn sie nicht gänzlich ungeeignet ist.

Auch im Hinblick auf den Flächenbedarf und die weiteren Infrastrukturprojekte auf Gemeindegebiet wird das Projekt „Freiflächensolarpark“ kritisch gesehen.

Der Gemeinderat lehnt das Vorhaben „Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik“ in seiner vorgestellten Größe und an seinem gewünschten Standort ab.

**15 : 3**

## **7. Anfragen und Informationen**

a) Der Vorsitzende gibt den nächsten Sitzungstermin bekannt: 28.06.2022.



- c) GR Hiernickel verweist auf die in den letzten Tagen vollzogene Beschilderung und Markierung der Radwege u.a. entlang der Staatsstraße St 2270, die bereits mehrmals Thema im GR waren. Er wurde mehrfach angesprochen, wobei das Wort „Radwegeschnellnetz“ verwendet wurde. Nach seinem Dafürhalten ist ein neuralgischer Punkt auf Höhe der Einfahrt von der St 2270 nach Garstadt im Kreuzungsbereich des Radweges mit dem Flurweg Nr. 389 entstanden, da dem Radfahrer dort das Vorfahrtsrecht eingeräumt wurde, der aufstoßende Flurweg aber durch die dort angesiedelten landwirtschaftlichen Betriebe sehr häufig genutzt wird. Die Beschilderung hört an der Gemarkungsgrenze zu Hergolshausen auf.  
Er bittet den neuralgischen Punkt zu begutachten.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die in der Tagespresse angesprochene Radwegediskussion auf Hergolshäuser Gemarkung eine andere Situation als die auf Bergrheinfelder und Garstadter Flur darstellt. Er appelliert an die gegenseitige

Rücksichtnahme, die notwendig ist; nicht alle Konfliktprobleme seien zu lösen. Der von Hiernickel genannte neuralgische Punkt wird mit Vertretern der Verkehrspolizei in Augenschein genommen. Der Vorsitzende informiert, dass Armin Wahler als Anlieger des Radweges entlang der Staatsstraße 2447 eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Radwege-Streckenabschnittes zwischen seinem Anwesen und dem Bauhof erhalten hat.

GR Geißler bestätigt die notwendige gegenseitige Rücksichtnahme, die § 1 der Straßenverkehrsordnung niedergeschrieben ist.

GRin Göbel wirft ein, dass mit der aktuellen Beschilderung Reiter mit Pferd den Radweg nicht benutzen dürfen, sie müssen die Staatsstraße nutzen.

Ebenso auch die Mofas, die derzeit nicht für den Radweg zugelassen sind (GR Klotz).

GR Klaus Eusemann gibt seinen Unmut über die derzeitige Situation zur Kenntnis, ohne Beschilderung gab es keine Probleme, die Menschen werden vielmehr durch sie verunsichert. Die Beschilderung brauche niemand, so seine Worte.

Eine Diskussion schließt sich an, insbesondere zur Frage, wer der Initiator der Beschilderung war.

Gemeinderat Michael Eusemann wirft ein, dass die Gemeinde doch die Entscheidungshoheit zum Aufstellen von Radwegeschildern hat. Dies wurde ursprünglich anders dargestellt. Somit benötige es nach seinem Dafürhalten auch einen Gemeinderatsbeschluss zum Aufstellen der Radwegeschilder.

GLin Grob stellt fest, dass die Beschilderung notwendig wurde, um die Verkehrssituation rechtssicher zu machen, wozu die Gemeinde verpflichtet ist.

Die Beschilderung soll nochmals geprüft werden. Es steht die Frage im Raum, ob es auch eine andere Lösung gegeben hätte.